

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Dienstag, den 27. Juni 2017 im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 19.48 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 20. Juni 2017.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Hansjörg OBINGER
Vizebgm. ÖkR Barbara SALLER
Vizebgm. Werner SCHNELL
StR RegR Ing. Wolfgang BERGMÜLLER
StR Josef MAIRHOFER
StR Dr. Sabine KLAUSNER
StR Alois LUGGER
GV Thomas STAUDER
GV Thomas WENTZ
GV Hugo KUTIL
GV Andrea KASERBACHER
GV Dr. Sabrina KRONREIF-MOSER
GV Manfred SCHÜTZENHOFER
GV Thomas BURGSTALLER
GV Werner GRUBER
GV Peter WIMMLER
GV Helga KATSCH
GV Heinrich REISENBERGER
GV Fritz MEISSNITZER
GV Helmut AMERING

Entschuldigt abwesend:

StR Dr. Elisabeth SCHINDL MBA
StR Ursula PFISTERER
GV Stephan STEINACHER
GV Johannes VOGL
GV Harald LINDINGER

Vorsitzender:

Bgm. Hansjörg OBINGER

Amtsdirektor:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, LL.M., MBA

Schriftführerin:

VB Theresia SALLER

T a g e s o r d n u n g

- 1) Fragestunde für die Gemeindebürger
- 2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Gemeindevertretersitzung vom 30.05.2017
- 3) Konzert der Band „Tagträumer“ am 26.8.2017; Kostenbeitrag der Stadtgemeinde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
- 4) Antrag der Bringungsgemeinschaft Kreuzberg um bescheidmäßige Feststellung, ob einem Teilstück des Güterweges Kreuzberg die Verkehrsbedeutung einer Gemeindestraße zukommt; Beratung und Beschlussfassung
- 5) Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung zur heutigen Sitzung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zeitgerecht zugestellt und auch an der Amtstafel kundgemacht wurde. StR Dr. Elisabeth SCHINDL, StR Ursula PFISTERER; GV Stephan STEINACHER, GV Johannes VOGL und GV Harald LINDINGER sind entschuldigt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bgm. OBINGER ersucht um Erweiterung der Tagesordnung um die Punkte

5) SPÖ-Dringlichkeitsantrag zum Kommunalinvestitionsgesetz des Bundes - Kunsteislaufplatz; Beratung und Beschlussfassung und

6) SPÖ-Dringlichkeitsantrag zum Kommunalinvestitionsgesetz des Bundes; Beschneidungsanlage Astenfeld und Knappensteig; Beratung und Beschlussfassung

StR MAIRHOFER gibt zu bedenken, dass es diese Ideen nicht erst seit gestern gibt und kritisiert, dass die Informationen sehr kurzfristig und unter Zeitdruck erfolgt sind. Die Unterlagen sind weder vollständig, noch aussagekräftig (fehlende Expertisen und Verträge).

Daher stellt er namens der ÖVP- Fraktion den **Antrag, beide Dringlichkeitsanträge aus Mangel an Informationen von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.**

Vizebgm. SCHNELL führt aus, dass für die Umsetzung des Kunsteislaufplatzes bei den ÖBB eine Genehmigung erwirkt werden muss und daher 3 Monate Vorlaufzeit notwendig sind, um den Eislaufplatz noch in dieser Saison aufzusperren.

Daher stellt er namens der SPÖ-Fraktion den **Antrag auf Nichtabsetzung** der eingebrachten Dringlichkeitsanträge.

Bgm. OBINGER lässt über die Erweiterung der Tagesordnung abstimmen: Die Erweiterung der Tagesordnung wird **mehrheitlich** (13 Stimmen SPÖ, 1 Stimme FPÖ, 6 Gegenstimmen ÖVP) angenommen.

1) Fragestunde für die Gemeindebürger

-entfällt- (keine Gemeindebürger anwesend)

2) Anerkennung oder Richtigstellung des Protokolls der Gemeindevertretersitzung vom 30.05.2017

GV WIMMLER ersucht um Richtigstellung bei der Anwesenheit der Mandatare. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3) Konzert der Band „Tagträumer“ am 26.8.2017; Kostenbeitrag der Stadtgemeinde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung

Dazu führt der Vorsitzende aus, dass schon sehr lange nach einem Konzert für die Jugend im Rahmen des Festspielsommers besteht. Am 26. August 2017 findet im Anschluss an den Sportevent „red bull 400“ im Schanzengelände ein Konzert der „Tagträumer“ statt. Nunmehr steht fest, dass Andreas Berger, Veranstalter des red bull 400 das Engagement der Gruppe unter der Voraussetzung übernimmt, dass ihm dadurch keine zur Austragung der Sportveranstaltung zusätzlichen Kosten entstehen.

Mit der Austragung dieses Konzertes wird einem lang gehegten Wunsch der Jugend Rechnung getragen, welcher bisher aus Kostengründen immer gescheitert ist. Durch bedeutende Sponsorenbeiträge (Robert Vierziger/winwin) ist es möglich, dass die Veranstaltung bei freiem Eintritt stattfinden kann.

Nunmehr wurde die Stadtgemeinde Bischofshofen ersucht, sich mit einem Technikbeitrag in der Höhe von € 3.000,-- finanziell zu beteiligen.

Vizebgm. SCHNELL ist der Meinung, dass speziell für junges Publikum in Bischofshofen wenig geboten wird und begrüßt dieses Konzert.

GV REISENBERGER möchte wissen, wer nun als Veranstalter auftritt und es bei einem Kostenbeitrag von € 3.000,-- für die Stadtgemeinde bleibt. Es ist sicher toll, wenn für kleines Geld etwas Großes geboten wird, der finanzielle Sicherheitsfaktor gehört jedoch abgeklärt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass auf die Stadtgemeinde Bischofshofen keine weiteren finanziellen Faktoren dazu kommen. Veranstalter des Konzertes ist Andreas Berger. Hier soll eine fixe und wiederkehrende Veranstaltung (red bull 400 + Konzert) mit dynamischer Note für Bischofshofen entstehen. Der Betrag von € 3.000,-- soll als Technikpauschale verwendet werden.

Vizebgm. SCHNELL teilt mit, dass Andreas Berger mit dem Schiklub Bischofshofen als Grundeigentümer einen Vertrag abgeschlossen hat.

Beschluss 3)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass sich die Stadtgemeinde Bischofshofen an der Durchführung des Konzertes der „Tagträumer“ am 26.8.2017 im Anschluss an den red bull 400 im Schanzengelände mit einer Technikpauschale in der Höhe von € 3.000,-- beteiligt.

Dieser Betrag ist im Budget nicht gedeckt und muss durch Mehreinnahmen finanziert werden.

4) Antrag der Bringungsgemeinschaft Kreuzberg um bescheidmäßige Feststellung, ob einem Teilstück des Güterweges Kreuzberg die Verkehrsbedeutung einer Gemeindestraße zukommt; Beratung und Beschlussfassung
--

Die Bringungsgemeinschaft Kreuzberg, vertreten durch den Obmann Leonhard Stock, stellte im August 2012 das Ansuchen bzw. den Antrag die rot gekennzeichnete Straßenfläche des Lageplans, welcher dem Bescheid beiliegt, als Gemeindestraße zu

übernehmen. Begründet wird dies damit, dass durch dieses Teilstück des Güterweges Kreuzberg ein öffentlicher Verkehr zu größeren Siedlungen im Sinne von § 27 Salzburger Landesstraßengesetz vermittelt wird.

Aus dem Gesetzeswortlaut von § 27 LStG lässt sich jedoch nicht entnehmen, was der Gesetzgeber unter „größer Siedlung“ verstehen wollte. Die Bringungsgemeinschaft Kreuzberg argumentiert, dass im FELS-Gesetz eine „größere Siedlung“ mit 25 dauernd bewohnten Bauten definiert wird. Somit sind auch die Siedlungen Mitten, Lehen/Moos mit ca. 73 Haushalten als größere Siedlung anzusehen.

Die Bringungsgemeinschaft verkennt jedoch, dass diese Gesetzesdefinition des FELS-Gesetzes nicht 1:1 auf § 27 LStG umgelegt werden kann. Dies hat auch der Verwaltungsgerichtshof in einer Erkenntnis vom 23.06.2009 festgestellt. Er hat zwar judiziert, dass § 6 Abs. 2 FELS-Gesetz herangezogen für die Auslegung des Begriffs „größere Siedlung“ herangezogen werden **kann**, jedoch ist dies nicht zwingend erforderlich.

Nach Ansicht des Amtes kommt es vielmehr auf das Verhältnis der Anzahl der Haushalte in der betreffenden Siedlung zur gesamten Siedlungsstruktur in der Stadtgemeinde an. In Kleingemeinden mit 100 Haushalten ist die Größe einer Siedlung mit 25 ständig bewohnten Bauten anders zu beurteilen, als in Städten mit z.B. 5.000 Haushalten. Demnach kann in einer größeren Stadt mit vielen tausend Haushalten selbst eine Siedlung mit mehr als 25 Haushalten im Sinne von § 27 LStG als „klein“ bezeichnet werden, selbst wenn sie nach der Legaldefinition des § 6 Abs. 2 letzter Satz des FELS-Gesetzes als „größere Siedlung“ angesehen wird.

Diese Ansicht wird auch durch das Gutachten von Arch. Hofrat Dipl.-Ing. Köck untermauert.

Vielmehr sind die gegenständlichen Teile des Güterweges Kreuzberg sowohl nach Ansicht des Gutachters Arch. Hofrat Dipl.-Ing. Köck als auch des Gutachters Dipl.-Ing. Felber als Interessentenstraße im Sinne von § 31 Abs. 1 LStG zu qualifizieren. Daher auch die entsprechende Feststellung im Punkt 2 des Bescheidspruches.

Historischer Abriss des Sachverhalts:

August 2012	Ansuchen der Bringungsgemeinschaft Kreuzberg auf Übernahme des gegenständlichen Straßenteilstückes als Gemeindestraße
13.05.2013	Bescheid des ländlichen Straßenerhaltungsfonds, worin bestimmte Teile des Güterweges vom ländlichen Straßennetz ausgeschlossen werden
10.07.2013	Devolutionsantrag der Bringungsgemeinschaft, da die Straßenbehörde erster Instanz der Stadtgemeinde Bischofshofen innerhalb von 6 Monaten ab Antragstellung keinen Bescheid erlassen hat. Aufgrund dieses Devolutionsantrag geht die Entscheidungskompetenz vom Bürgermeister als Straßenrechtsbehörde I. Instanz nun auf die Gemeindevertretung als Straßenrechtsbehörde II. Instanz über.
10.07.2013 bis 10.02.2014	Suche von geeigneten Gutachtern für die Erstellung eines Gutachtens

10.02.2014	Angebot Firma SPP für die Erstellung eines Gutachtens € 18.824,40 !!!
03.07.2014	Angebot für ein Gutachten von Dipl.-Ing Felber € 5.862,57
18.02.2015	Beauftragung Arch. Hofrat Dipl.-Ing. Hanns Köck für die Erstellung eines Gutachtens
20.04.2015	Gutachten Arch. Hofrat Dipl.-Ing. Hanns Köck – Kosten € 3.661,20
08.03.2016	Gutachten Dipl.-Ing. Georg Felber – Kosten € 5.753,98 insgesamt sohin € 9.415,18 – gemäß § 76 AVG sind die Kosten von der Bringungsgemeinschaft zu bezahlen
27.01.2016	Gutachten Dipl.-Ing. Günther Poppinger – beauftragt und bezahlt von der Bringungsgemeinschaft Kreuzberg

GV REISENBERGER ersucht um eine Berichtigung im Amtsbericht auf Seite 2/historischer Abriss des Sachverhaltes, Datum von 27.1.2017 auf richtiger Weise 27.01.2016.

AD Dr. SIMBRUNNER berichtet über ein heutiges Gespräch mit Vizebgm. SALLER, wonach sie bei diesem Tagesordnungspunkt aufgrund persönlichen Interesses befangen ist. GV STAUDER ist als Bewohner des Kreuzbergs ebenfalls befangen.

Vizebgm. SALLER und GV STAUDER verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

AD Dr. SIMBRUNNER führt aus, dass der Antrag der Bringungsgemeinschaft Kreuzberg um bescheidmäßige Feststellung, ob einem Teilstück des Güterwegs Kreuzberg die Verkehrsbedeutung einer Gemeindestraße zukommt, bereits vor 5 Jahren im Stadtamt eingereicht wurde. Man hat erwartet, dass der Antrag von der Bringungsgemeinschaft zurückgezogen wird. Die zentrale Frage liegt im § 27 LStG, was der Gesetzgeber nun unter einer „größeren Siedlung“ versteht. Handelt es sich nun um eine Interessenten- oder eine Gemeindestraße?

Aufgrund eines Devolutionsantrages ist nunmehr ein erstinstanzlicher Bescheid zu erlassen, dessen Berufung an das Landesverwaltungsgericht einzubringen ist.

§ 6 (2) FELS-Gesetz kann für die Auslegung des Begriffs „größere Siedlung“ herangezogen werden, dies ist jedoch nicht zwingend erforderlich.

Das trifft auf alle Gemeinden im Bundesland Salzburg zu.

StR MAIRHOFER versteht den Wunsch der Anrainer um Übernahme dieses Teilstückes des Güterweges Kreuzberg als Gemeindestraße, da durch den Bau und die Erhaltung sehr hohe Kosten entstehen. Aus eigener Erfahrung kann er berichten, dass hier pro Wohnhaus Kosten in der Höhe von bis zu € 15.000,-- zu bestreiten sind. Innerhalb der Stadtgrenzen/Zentrumsbereich fallen für die BewohnerInnen keine Infrastrukturkosten für Schneeräumung und Straßenerhaltung an. Sicher könnte es sich die ÖVP leicht machen und sagen, wir wären eh dafür, aber die SPÖ hat uns überstimmt. Aber das ist nicht unser Stil. Aus diesem Grund schließt sich seine Fraktion dem vorliegenden Amtsantrag vollinhaltlich an.

Für Vizebgm. SCHNELL ist die Betroffenheit der Anrainer verständlich; die Verantwortung liegt aber beim Obmann. Die gleiche Situation stellt sich im Bereich

„Asten“ dar. Wohnqualität hat ihren Preis. Man darf keine Zweiklassengesellschaft forcieren.

AD Dr. SIMBRUNNER weist darauf hin, dass die Verantwortung in der Hand des Obmannes liegt.

StR LUGGER meldet sich zu Wort. Er war 21 Jahre lang Obmann der Interessentenweggenossenschaft Buchberg. Eine schwierige Aufgabe, wenn man ohne Schulung ins kalte Wasser geworfen und von allen Institutionen vergessen wird. Den Anfang am Güterweg Kreuzberg hat die Moossiedlung gemacht. Man überschritt die Grenze von 25 Objekten; der FELS hat darüber hinweggeschaut und nicht gehandelt. Die Meinung der Bringungsgemeinschaft, dass bei über Objekten automatisch die Übernahme als Gemeindestraße erfolgt, war ein Irrglaube. Die Zustimmung der Güterweggenossenschaft ist für jede Baulandwidmung erforderlich.

Bei der Bringungsgemeinschaft Kreuzberg ist die Breite, Tonnage und die fehlende Entwässerung das vorrangige Problem. Hier wurde man schlecht beraten. Die Voraussetzungen für eine Übernahme sind im derzeitigen Zustand schlecht. Bei einem Interessentenweg ist rechtlich die Gemeinde zuständig, bei einem Güterweg das Land.

Der Vorsitzende versteht die Betroffenheit der Wegobmänner; hier wird kein Umgang mit Samthandschuhen gepflogen. Der Amtsbericht ist verständlich, ebenso die zu treffende Entscheidung.

StR Dr. KLAUSNER gibt AD Dr. SIMBRUNNER vollinhaltlich recht. Sie ersucht um eine Korrektur im Bescheid (Spruch, 2. Absatz „vom 10.7.2013“).

Beschluss 4)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen, dass dem Straßenteil des Güterweges Kreuzberg im Ausmaß der rot dargestellten Fläche des beiliegenden Lageplanes, der einen integrierten Bestandteil des Bescheides und des Spruchteils bildet, nicht eine Verkehrsbedeutung einer Gemeindestraße nach § 27 Salzburger Landesstraßengesetz idGF. LGBl Nr. 58/2005 zukommt.

Dem Straßenteil des Güterweges Kreuzberg im Ausmaß der rot dargestellten Fläche des beiliegenden Lageplanes, der einen integrierten Bestandteil des Bescheides und des Spruchteils bildet, kommt eine Verkehrsbedeutung einer öffentlichen Interessentenstraße nach § 31 Abs. 1 Salzburger Landesstraßengesetz idGF. LGBl Nr. 58/2005 zu.

Vizebgm. SALLER und GV STAUDER betreten wieder den Sitzungssaal.

<p>5) SPÖ-Dringlichkeitsantrag zum Kommunalinvestitionsgesetz des Bundes/ Kunsteislaufplatz, Grundsatzbeschluss; Beratung und Beschlussfassung</p>

Die Bundesregierung hat am 25. Oktober 2016 ein Maßnahmenpaket betreffend Wirtschaft und Arbeit beschlossen und sich zum klaren Ziel bekannt, private und öffentliche Investitionen zu stimulieren und dadurch die Schaffung von Beschäftigung zu unterstützen. Es sollen insbesondere kommunale Investitionen mobilisiert und der Wirtschaftsstandort gestärkt werden.

In Umsetzung dieses Maßnahmenpaktes werden mit dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017 – KIG 2017 zusätzliche Investitionen in Höhe von 175 Millionen Euro für Städte und Gemeinden zur Modernisierung der Infrastruktur, abzüglich der Abwicklungskosten, in Form eines Zweckzuschusses bereitgestellt. Die maximale Höhe des Zweckzuschusses liegt bei 25% der Gesamtkosten eines Projekts. Die Anträge auf Gewährung eines Zweckzuschusses sind vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 einzubringen. Die Anträge werden von einer Abwicklungsstelle geprüft; die Zuerkennung und Auszahlung des Zweckzuschusses an die jeweilige Gemeinde erfolgt durch das Bundesministerium für Finanzen. Die Abrechnungen sind bis spätestens 31. Jänner 2021 beizubringen, wodurch eine rasche Umsetzung der Projekte gewährleistet ist.

Im Zuge dieses Förderprogrammes dürfen aber nur Projekte eingereicht werden, welche noch nicht in der laufenden Budgetplanung der Gemeinde berücksichtigt wurden.

In den Wintermonaten ist in Bischofshofen das Freizeitangebot für unsere Kinder und unsere Jugendlichen sehr begrenzt. Zur Verbesserung des infrastrukturellen Angebotes stellt die SPÖ-Fraktion der Gemeindevertretung von Bischofshofen den Initiativantrag zur Errichtung eines Kunsteislaufplatzes am Gelände des ESV-Tennisklub Bischofshofen. Die Kosten dafür belaufen sich vorläufig auf Grundlage der nachfolgenden Kostenaufstellungen auf € 393.000,-- (inkl. USt).

Stromherstellung:	€ 98.000,--
Licht und Zählerkasten/Schaltschrank:	€ 20.000,--
Platz und Maschinen:	€ 275.000,--
<u>Gesamt:</u>	<u>€ 393.000,--</u>

Die gegenständliche Kostenaufstellung basiert auf einer ersten Angebotseinholung.

Die zeitliche Umsetzung des Projektes orientiert sich an der Förderungsabwicklung durch den Bund.

Vizebgm. SCHNELL als Vorsitzender der SPÖ-Fraktion berichtet, dass die Umfrage im Rahmen der Auditierung zur „familienfreundlichen Gemeinde“ ergeben hat, dass der Wunsch der Bevölkerung nach einem Kunsteislaufplatz in Bischofshofen gegeben ist. Weiters sei vom Bund Geld zu holen. Im Zuge der Adaptierungsarbeiten ist eine Spülbohrung erforderlich, wofür bei den ÖBB wegen der Querung der Gleise eine Genehmigung einzuholen ist; dabei ist laut Auskunft der Salzburg AG (Günther Huber) mit einer Vorlaufzeit von 3 Monaten zu rechnen. Dadurch kann die Infrastruktur im Bereich der ESV-Tennisanlage infrastrukturell maßgebend verbessert werden.

Als möglicher Standort wurde auch der Maria-Emhart-Platz in Betracht gezogen; durch das notwendige Aggregat wäre der Lärmpegel für die dortigen Anrainer aber zu hoch.

Die Stadtgemeinde St. Johann betreibt seit längerem einen Eislaufplatz, wobei sich die Gesamtbetriebskosten pro Jahr auf € 25.000,-- belaufen, die Einnahmen liegen

zwischen € 9.000,-- und 10.000,--. Er schlägt vor, durch Bandenwerbung diverser Firmen mehr Einnahmen zu lukrieren.

StR MAIRHOFER unterstreicht deutlich, dass er nicht gegen eine Erweiterung des Sportangebotes in Bischofshofen ist. Aber es gibt Ausschüsse, wo im Vorfeld geplante Projekte - beraten und besprochen und oftmals über Anträge in der Höhe von € 400,-- herumdiskutiert wird.

Die Art und Weise dieser extrem kurzfristigen Einbringung der Initiativanträge der SPÖ sind für ihn sehr befremdlich und belasten die gute Zusammenarbeit innerhalb der Gemeindevertretung.

Vizebgm. SCHNELL versteht StR MAIRHOFER; durch das Kommunalinvestitionsgesetz 2017 können für dieses Projekt 25 % der Kosten eingespart werden. Hier handelt es sich um einen Grundsatzbeschluss; eine Diskussion im Ausschuss hätte nichts gebracht.

StR MAIRHOFER ersucht um eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

Der Vorsitzende eröffnet wieder die Sitzung.

StR MAIRHOFER meldet sich zu Wort und gibt zu bedenken, dass hier viele Fragen noch offen sind. Liegenschaftseigentümer im Bereich der Tennisanlage sind die ÖBB, Pächter ist der ESV. Die vertragliche Gestaltung zwischen der Stadtgemeinde und dem ESV als Betreiber des Kunsteislaufplatzes sind völlig offen. Der Wunsch nach Umsetzung ist verständlich, die ÖVP-Fraktion spricht sich auch klar für die Projekte Kunsteislaufplatz und Beschneiungsanlage Astenfeld/Knappensteig aus. Die Vorgangsweise der unmittelbaren Dringlichkeit und die Unausgegorenheit beider Vorhaben sind bedenklich.

Bgm. OBINGER führt aus, dass abseits der 25 % Zuwendung nach dem Kommunalinvestitionsgesetz Förderungen seitens des Landes aus Mitteln des GAF trotzdem nicht ausgeschlossen sind.

GV MEISSNITZER möchte wissen, ob die Kunsteislaufbahn im Sommer abgebaut wird.

Der Vorsitzende klärt auf, dass der Standort ESV Tennis den Vorteil mit sich bringt, dass auf dem Gelände ausreichend Lagerflächen vorhanden sind. Abschließend stellt er noch einmal fest, dass sich die jährlichen Abgangskosten für den Eislaufplatz der Stadtgemeinde St. Johann/Pg. auf € 15.000,-- belaufen. Die dortigen Tarife sind günstig gestaltet, es gibt ausnahmslos keine Freibenützung.

Beschluss 5)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst, dass zur Verbesserung des infrastrukturellen Angebotes ein Kunsteislaufplatz am Gelände des ESV-Tennisclub bis zum Beginn der Wintersaison 2017/2018 errichtet wird. Die zu erwartenden Kosten basieren auf der laut Amtsbericht angeführten vorläufigen Kostenschätzung in der Höhe von € 393.000,--.

<p>6) SPÖ-Dringlichkeitsantrag zum Kommunalinvestitionsgesetz des Bundes/Beschneigungsanlage Astenfeld und Knappensteig, Grundsatzbeschluss; Beratung und Beschlussfassung</p>

Die Bundesregierung hat am 25. Oktober 2016 ein Maßnahmenpaket betreffend Wirtschaft und Arbeit beschlossen und sich zum klaren Ziel bekannt, private und öffentliche Investitionen zu stimulieren und dadurch die Schaffung von Beschäftigung zu unterstützen. Es sollen insbesondere kommunale Investitionen mobilisiert und der Wirtschaftsstandort gestärkt werden.

In Umsetzung dieses Maßnahmenpaketes werden mit dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017 – KIG 2017 zusätzliche Investitionen in Höhe von 175 Millionen Euro für Städte und Gemeinden zur Modernisierung der Infrastruktur, abzüglich der Abwicklungskosten, in Form eines Zweckzuschusses bereitgestellt. Die maximale Höhe des Zweckzuschusses liegt bei 25% der Gesamtkosten eines Projekts. Die Anträge auf Gewährung eines Zweckzuschusses sind vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 einzubringen. Die Anträge werden von einer Abwicklungsstelle geprüft; die Zuerkennung und Auszahlung des Zweckzuschusses an die jeweilige Gemeinde erfolgt durch das Bundesministerium für Finanzen. Die Abrechnungen sind bis spätestens 31. Jänner 2021 beizubringen, wodurch eine rasche Umsetzung der Projekte gewährleistet ist.

Im Zuge dieses Förderprogrammes dürfen aber nur Projekte eingereicht werden, welche noch nicht in der laufenden Budgetplanung der Gemeinde berücksichtigt wurden.

In den Wintermonaten ist in Bischofshofen das Freizeitangebot für unsere Kinder und unsere Jugendlichen sehr begrenzt. Zur Verbesserung des infrastrukturellen Angebotes stellt die SPÖ-Fraktion der Gemeindevertretung von Bischofshofen den Initiativantrag zur Errichtung einer mobilen Beschneigungsanlage am Astenfeld.

Leitungen/Schläuche/Kabel/Anschlussstellen:	€ 13.500,00
Schneekanone:	€ 55.211,34
Transporte/Planung/Inbetriebnahme:	€ 4.000,--
Arbeitsleistungen/Diverses:	€ 5.000,00
Kühlturm:	€ 30.000,00
<u>Gesamt (zuzgl. USt)</u>	<u>€ 107.711,34</u>

Die gegenständliche Kostenaufstellung basiert auf einer ersten Angebotseinholung.

Durch die Mobilität der Beschneigungsanlage ist es möglich, sowohl das Astenfeld als auch die Tourenabfahrt im unteren Bereich (Burgleitn) künstlich zu beschneien.

Vizebgm. SCHNELL als Fraktionsvorsitzender der SPÖ führt aus, dass man bereits im Zuge der Erstellung des Wahlprogrammes 2014 und im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Thema „familienfreundliche Gemeinde“ zum Ergebnis kam, dass die Errichtung einer Beschneigungsanlage im Bereich Astenfeld und Knappensteig wünschenswert ist. Durch die Möglichkeit eines Zweckzuschusses von 25 % im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes zu

diesen Vorhaben wird die Finanzierbarkeit erleichtert. Wasser und Strom sind bereits vorhanden.

Der Vorsitzende sieht die Notwendigkeit einer mobilen Beschneigung ohne fixer Verrohrung.

GV Reisenberger möchte wissen, ob in Grenzfällen die mobile Beschneigung auch für die Langlaufloipen herangezogen werden kann.

Vizebgm. SCHNELL bejaht diese Frage und unterstreicht, dass Synergien mit dem Schiklub anzustreben sind.

Der Vorsitzende betont die hervorragende Lage der Schipiste und die Hebung der Attraktivität durch eine mobile Beschneigungsanlage. Der große Wunsch aller, Schulschirennen endlich im Ort durchführen zu können, würde ebenfalls möglich.

GV MEISSNITZER weist darauf hin, dass die Parkplatzsituation derzeit ungeklärt ist. Parkmöglichkeiten gehören parallel gesucht und nicht im Nachhinein.

Vizebgm. SCHNELL ist der Meinung, sich zuerst einmal um die Beschneigungsanlage zu kümmern und dann die Parkplatzfrage zu klären.

GV STAUDER bringt ein, dass die sportliche Ertüchtigung im Vordergrund stehen soll.

GV AMERING wünscht viel Vergnügen mit den Anrainern. Als Bewohner der Waldgasse weiß er um die Schwierigkeit bzw. Kreativität bei der Parkplatzsuche. Es kam nicht nur einmal vor, dass Einsatzfahrzeuge – gerade bei Schulschiveranstaltungen – wegen wilden Parkens keine Zufahrtsmöglichkeit hatten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Parkplatzsituation gesondert zu behandeln ist. Heute geht es vorrangig um den Grundsatzbeschluss.

Beschluss 6)

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, wird von der Gemeindevertretung einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst, dass zur Verbesserung des infrastrukturellen Angebotes eine Beschneigungsanlage am Astenfeld inklusive der Tourenabfahrt im Bereich „Burgleitn“ bis zum Beginn der Wintersaison 2017/2018 errichtet wird. Die zu erwartenden Kosten basieren auf der angeführten vorläufigen Kostenschätzung.

7) Allfälliges

- Bgm. OBINGER lädt zum late night shopping in der Begegnungszone und zum Konzert der Militärmusikkapelle in den Kastenhof ein.
- Bgm. OBINGER berichtet über die derzeit unbefriedigende, durch den Neubau der Raiffeisenbank entstehende Situation am Franz-Mohshammer-Platz. Seitens der planenden Firma recon wurde die Anbringung eines Orientierungsplans zugesichert, welcher auch den Anrainern in der Stadtzeitung zugesichert wurde. Trotz mehrmaliger Urgenz ist man dieser Aufforderung bis dato nicht nachgekommen.

- Die Gaisberggasse ist noch bis September 2017 gesperrt.
- Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 28. September 2017 statt.
- Vizebgm. SALLER berichtet, dass am Freitagfrüh in der Bahnhofstraße die für die Standler vorgesehenen Bereiche regelmäßig durch Dauerparker besetzt sind und ersucht um Teilnahme eines Mitarbeiters des Ordnungsamtes bei der demnächst stattfindenden Besprechung bezüglich autofreier Tag/Maximiliansmarkt.
- GV MEISSNITZER ersucht dringend um bessere Beschilderung beim neuralgischen Bauabschnitt Südtiroler Straße/Siedlungsgasse.
- Vizebgm. SCHNELL berichtet über einen guten Besuch beim diesjährigen Fest der Vereine. Die Entscheidung über die Standortwahl war die richtige. Ein Danke an alle, besonders den MitarbeiterInnen des Wirtschaftshofes.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt um 19.48 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

27.06.2017

Der Bürgermeister:

Hansjörg OBINGER

Schriftführerin:

VB Theresia SALLER